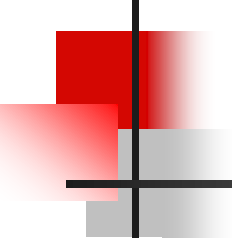




Bernd Petri
Geschäftsführer

Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR)
in Frankfurt am Main





**Tagung:
Qualitätssicherung und -management
in der medizinischen Reha**

**Qualitätsorientierte Vergütung
in der medizinischen Rehabilitation?!**

**Referat:
Umsetzung der Vereinbarung
nach 20 Abs. 2a SGB IX**

**am 12. November 2009
Hotel Crowne Plaza
Berlin City Centre**



20 SGB IX Qualitätssicherung

(2a) Die Spitzenverbände der Rehabilitationsträger nach 6 Abs. 1 Nr. 1 und 3 bis 5 vereinbaren im Rahmen der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation grundsätzliche Anforderungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement nach Absatz 2 Satz 1 sowie ein einheitliches, unabhängiges Zertifizierungsverfahren mit dem die erfolgreiche Umsetzung des Qualitätsmanagements in regelmäßigen Abständen nachgewiesen wird.



21 SGB IX Verträge mit Leistungserbringern


(3) Verträge mit fachlich nicht geeigneten Diensten oder Einrichtungen werden gekündigt. Stationäre Rehabilitationseinrichtungen sind nur dann als geeignet anzusehen, wenn sie nach 20 Abs. 2 Satz 2 zertifiziert sind.

(nach 6 der Vereinbarung vom 01.10.2009 haben bestehende stationäre Reha-Einrichtungen eine Übergangsfrist von drei Jahren)

Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation - Startseite - Windows Internet Explorer

http://www.bar-frankfurt.de/Startseite.bar

Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation - S...



11. November 2009 **Arbeitsbereiche** **BAR-Info** **Aktuelles** **Publikationen** **Links** Suche...

Herzlich Willkommen
auf den Seiten der
Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation

Walter-Kolb-Straße 9-11
60594 Frankfurt am Main
Telefon (069) 60 50 18-0
Telefax (069) 60 50 18-29

wichtige Links:

- [Gemeinsame Empfehlungen](#)
- [Rahmenempfehlungen](#)
- [Arbeitshilfen](#)
- [REHA - Info](#)
- [Arbeitsmaterialien Und Verzeichnisse](#)
- [Trägerübergreifendes Persönliches Budget](#)
- [Gemeinsame Servicestellen](#)
- [Unterstützte Beschäftigung](#)
- [Vereinbarung nach § 20 Abs. 2a SGB IX](#)

Aktuelles

Neuer BEM-Flyer erschienen >> [mehr](#)

Gemeinsame Empfehlung "Integrationsfachdienste" überarbeitet >> [mehr](#)

BAR veröffentlicht Vereinbarung nach § 20 Abs. 2a SGB IX >> [mehr](#)

37. Treffen der Beauftragten für behinderte Menschen der BAR am 3./4. Juni 2009 in Hamburg >> [mehr](#)

Zur Seite 'Vereinbarung nach § 20 Abs. 2a SGB IX' wechseln

BAR veröffentlicht neue Handlungsempfehlungen zum Persönlichen Budget >> [mehr](#)

Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR)

[Kontakt](#) | [Impressum](#) | [Sitemap](#)

http://www.bar-frankfurt.de/Zertifizierung_Aktuelles.bar Internet | Geschützter Modus: Aktiv 100%

Posteingang - Mic... 2009 Microsoft PowerPoi... Bundesarbeitsgemei...

DE 14:40

Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation - Vereinbarung nach § 20 Abs. 2a SGB IX - Windows Internet Explorer

http://www.bar-frankfurt.de/Zertifizierung_Aktuelles.bar

Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation - V...

BAR
Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation

11. November 2009 **Arbeitsbereiche** **BAR-Info** **Aktuelles** Publikationen Links Suche...

Neuigkeiten Startseite > Aktuelles

REHA-Info **Vereinbarung nach § 20 Abs. 2a SGB IX**

Pressemitteilungen

Veranstaltungskalender

Fort- und Weiterbildungsseminare

In der durch das Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-WSG) eingefügten Vorschrift des § 20 Abs. 2a SGB IX ist festgelegt, dass die Spitzenverbände der Rehabilitationsträger nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 und 3 bis 5 SGB IX im Rahmen der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) grundsätzliche Anforderungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement nach § 20 Abs. 2 Satz 1 SGB IX sowie ein einheitliches, unabhängiges Zertifizierungsverfahren vereinbaren, mit dem die erfolgreiche Umsetzung des Qualitätsmanagements in regelmäßigen Abständen nachgewiesen wird.

Zur Erfüllung dieser gesetzlichen Aufgabenstellung sind auf der Ebene der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation erarbeitet worden:

[PDF](#) [Vereinbarung zum internen Qualitätsmanagement nach § 20 Abs. 2a SGB IX](#)

(incl. „Grundsätzliche Anforderungen“, Manual und Festlegungen zum Zertifizierungsverfahren) sowie

[PDF](#) [Glossar für ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement für stationäre Rehabilitationseinrichtungen nach § 20 SGB IX](#)

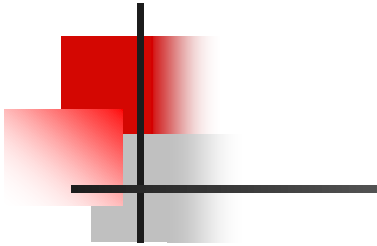
Weitere Informationen und Formulare finden Sie [hier](#)

Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR)

[Kontakt](#) | [Impressum](#) | [Sitemap](#)

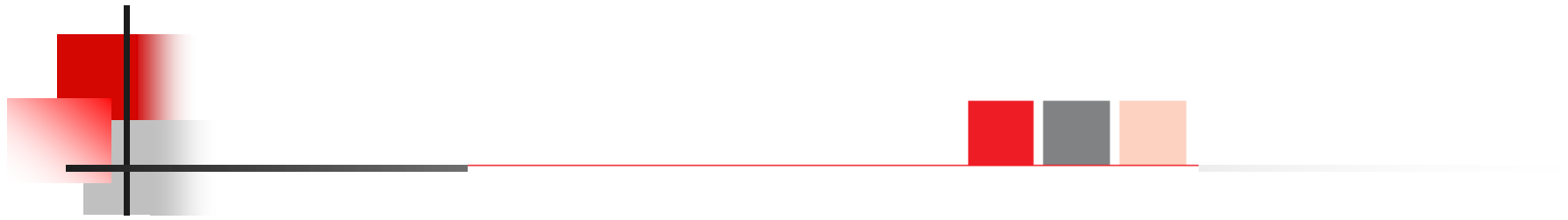
http://www.bar-frankfurt.de/upload/Vereinbarung.72dpi_1031.pdf Internet | Geschützter Modus: Aktiv 100%

Posteingang - Micr... 2009 Microsoft PowerPoi... Bundesarbeitsgemei...



Vereinbarung zur Qualitätssicherung nach 20 Abs. 2a SGB IX (vom 01.10.2009)

- 1 **Regelungsgegenstand**
- 2 **Qualitätsmanagement**
- 3 **Grundsätzliche Anforderungen an ein einrichtungs-
internes Qualitätsmanagement**
- 4 **Anerkennung von rehabilitationsspezifischen
Qualitätsmanagement-Verfahren und Verpflichtung
der herausgebenden Stelle**
- 5 **Zertifizierungsverfahren**
- 6 **Übergangsfristen**
- 7 **Arbeitsgruppe nach 20 Abs. 2a SGB IX**
- 8 **Datenschutz**
- 9 **Inkrafttreten**



MANUAL

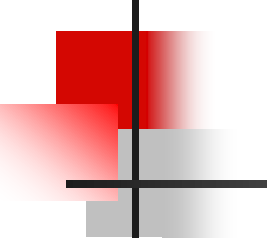
für ein einrichtungsinternes
Qualitätsmanagement
für stationäre Rehabilitationseinrichtungen
nach § 20 SGB IX

GLIEDERUNG

Vorbemerkung	15
A. Übersicht über die Qualitätskriterien	17
B. Erläuterungen zu den Qualitätskriterien	21
1. Teilhabeorientiertes Leitbild	21
2. Einrichtungskonzept	23
3. Indikationsspezifische Rehabilitationskonzepte	24
4. Verantwortung für das Qualitätsmanagement in der Einrichtung	25
5. Basiselemente eines Qualitätsmanagement-Systems	27
6. Beziehungen zu Rehabilitanden/Bezugspersonen/ Angehörigen, Behandlern, Leistungsträgern, Selbsthilfe	31
7. Systematisches Beschwerdemanagement	33
8. Externe Qualitätssicherung	34
9. Interne Ergebnismessung und -analyse (Verfahren)	35
10. Fehlermanagement	37
11. Interne Kommunikation und Personalentwicklung...	38
C. Anforderungen zur Anerkennung von rehabilitationsspezifischen Qualitätsmanagement- Verfahren auf Ebene der BAR	41
D. Grundanforderungen an Zertifizierungsstellen nach § 20 SGB IX sowie an das Verfahren zur Bestätigung dieser Anforderungen durch die herausgebende Stelle	44
E. Umsetzung des Zertifizierungsverfahrens	48

A. Übersicht über die Qualitätskriterien

Grundsätzliche Anforderungen
an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement
für stationäre Rehabilitationseinrichtungen nach § 20 SGB IX

- 
- 1 Teilhabeorientiertes Leitbild**
 - Bezug zum Unternehmenszweck (Rehabilitation)
 - Beteiligung der Mitarbeiter
 - Schriftlich festgelegt
 - Kommunikation des Leitbildes
 - Transparenz im Unternehmen und gegenüber Partnern
 - Regelmäßige interne Überprüfung, Anpassung, Aktualisierung

 - 2 Einrichtungskonzept**
 - Aussagen zur Organisation der Einrichtung (Strukturen und Prozesse)
 - Darstellung des Leistungsspektrums
 - Übereinstimmung mit den Rahmenvorgaben der Leistungsträger (z.B. Reha-Richtlinie)
 - Vereinbarkeit mit dem anerkannten fachwissenschaftlichen Diskussionsstand
 - Schriftlich festgelegt
 - Verbindlich vereinbart
 - Transparenz im Unternehmen und gegenüber Partnern
 - Regelmäßige interne Überprüfung, Anpassung, Aktualisierung

 - 3 Indikationsspezifische Rehabilitationskonzepte**
 - Schriftlich festgelegte Verantwortlichkeiten zur Erstellung, Prüfung und Freigabe der Behandlungskonzepte
 - Definierte Rehabilitationsziele, Transparenz der Rehabilitationsziele für alle Beteiligten
 - Interdisziplinärer Rehabilitationsansatz
 - ICF-basiert und teilhabeorientiert
 - Schriftlich festgelegte, indikationsspezifische und funktionsorientierte Behandlungskonzepte
 - Messung/Überprüfung der Therapiezielerreichung
 - Regelmäßige interne Überprüfung, Anpassung, Aktualisierung

17

11 Interne Kommunikation und Personalentwicklung

- Regelmäßige Konferenzen der Mitglieder der Klinikleitung und der Klinikleitung mit der nach geordneten Ebene
- Regelmäßige Besprechungen von Teams und Stationen bzw. der Klinikleitung nachgeordneten Ebene mit ihren Mitarbeitern (z. B. Fallbesprechungen)
- Regelmäßige interne Teamfortbildungen
- Regelmäßiges Reanimationstraining und schriftlich ausgearbeiteter „Erste-Hilfe-Plan“
- Schriftlich ausgearbeitete Regelungen für die Einarbeitung neuer Mitarbeiter
- Erhebung des Fortbildungsbedarfs, Planung und Durchführung der Fort- und Weiterbildung

B. Erläuterungen zu den Qualitätskriterien

1. Teilhabeorientiertes Leitbild

Einführung

Das teilhabeorientierte Leitbild veranschaulicht den Mitarbeitern, Rehabilitanden, Kooperationspartnern, Interessenten und der Öffentlichkeit die Ziele und Werte der Rehabilitationseinrichtung. Es beschreibt die Grundsätze und Wertvorstellungen für das Handeln in der Rehabilitationseinrichtung. Die im SGB IX dargestellte Teilhabeorientierung der Rehabilitation ist Grundlage des Leitbildes.

Ziele

Das Selbstverständnis und der teilhabeorientierte Auftrag der Rehabilitationseinrichtung, ihre Handlungsfelder und die ihrer Dienstleistungen zugrunde liegenden Wertvorstellungen sind schriftlich dargelegt.

Das Verhalten und das Handeln der Führungskräfte und der Mitarbeiter folgen dem Leitbild der Einrichtung.

Die Inhalte des Leitbildes der Einrichtung sind Grundlage für die Leitbilder und Konzepte der einzelnen Bereiche der Einrichtung. Die Inhalte des Ein-

21

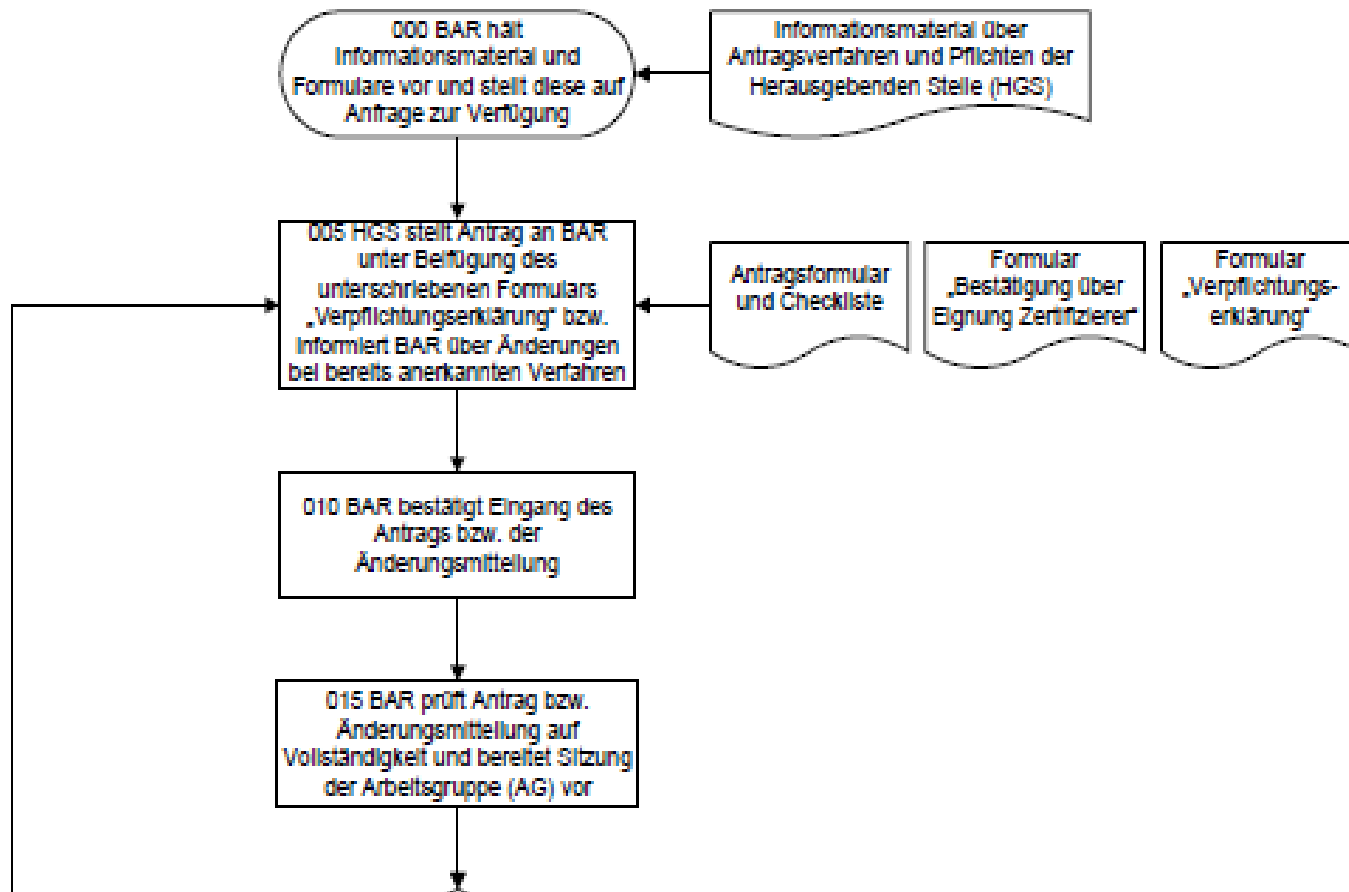
richtungsleitbildes werden von den Mitarbeitenden in ihrem Arbeitshandeln berücksichtigt.

Qualitätsindikatoren

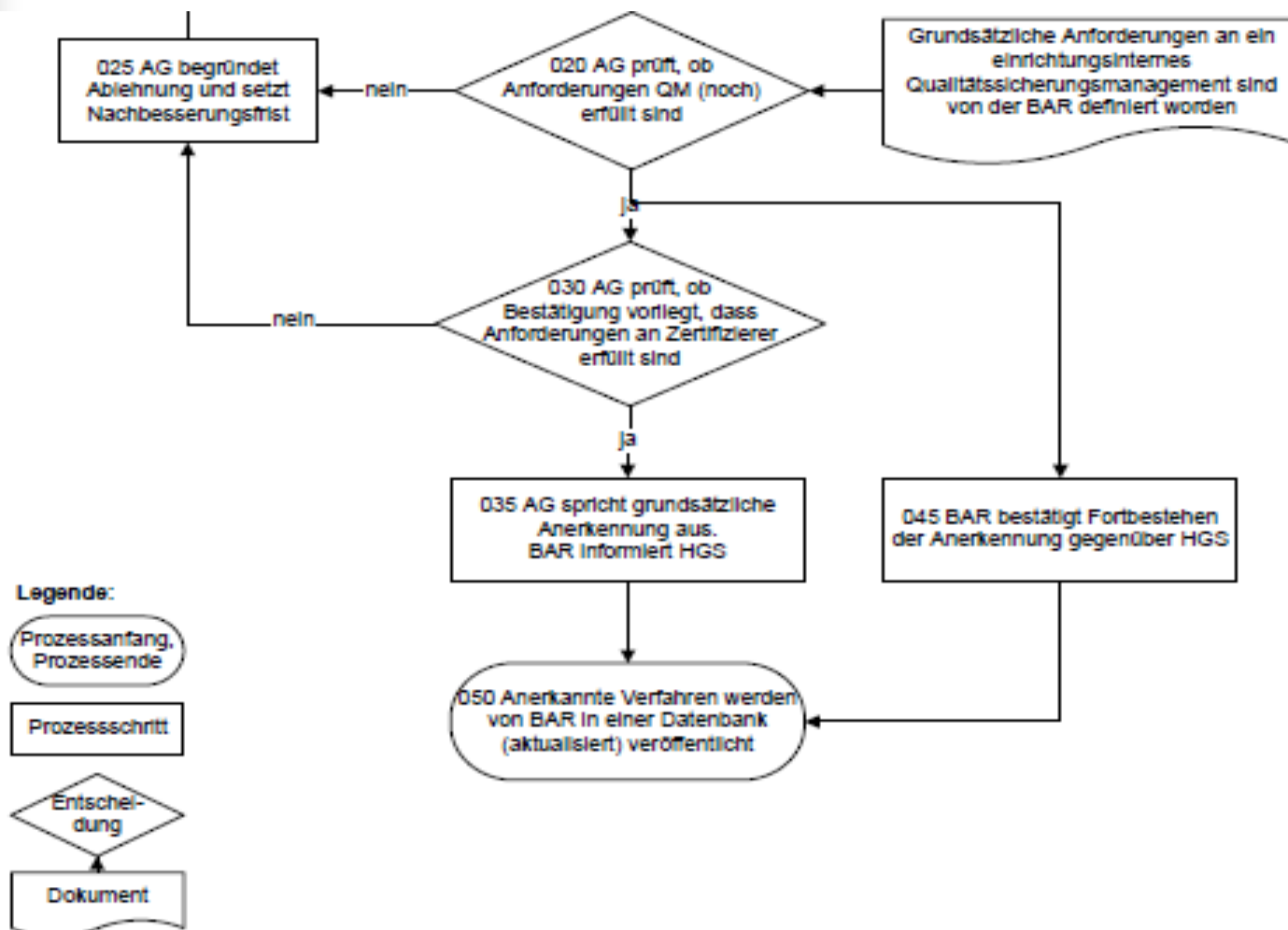
- **Bezug zum Unternehmenszweck (Rehabilitation)**
Die Teilhabeorientierung der Rehabilitation wird im Leitbild deutlich, die Ziele und Werte der Rehabilitationseinrichtung, die Grundsätze und Wertvorstellungen für das Handeln werden dargelegt.
Das Leitbild macht insbesondere Aussagen zum Selbstverständnis, dem Auftrag, den Handlungsfeldern, der Werteorientierung und dem Menschenbild, den Führungsgrundsätzen, dem Qualitätsmanagement (QM), der Wirtschaftlichkeit, der Mitarbeiterpflege, der Kooperationen und der Ökologie.
- **Beteiligung der Mitarbeiter**
Die gesamte Führung der Einrichtung ist verantwortlich für die Entwicklung und Umsetzung des Leitbildes in der Alltagspraxis, die Mitarbeiter sind an der Erstellung und Aktualisierung des Leitbildes aktiv beteiligt.
- **Schriftlich festgelegt**
Das Leitbild liegt in schriftlicher Form vor.
- **Kommunikation des Leitbildes**
Das Leitbild wird regelmäßig (mindestens einmal jährlich) mit allen Mitarbeitern, Rehabilitanden, Kooperationspartnern, Interessenten und der Öffentlichkeit kommuniziert. Die Mitarbeitenden kennen die für ihre Arbeitsbereiche relevanten Inhalte des Leitbildes.
- **Transparenz im Unternehmen und gegenüber Partnern**
Das Leitbild ist zielgruppenspezifisch in Entstehung und Weiterentwicklung nach innen und außen nachvollziehbar und plausibel.
- **Regelmäßige interne Überprüfung, Anpassung, Aktualisierung**
Das Leitbild wird regelmäßig intern überprüft, den ggf. neuen Erfordernissen angepasst und aktualisiert.

22

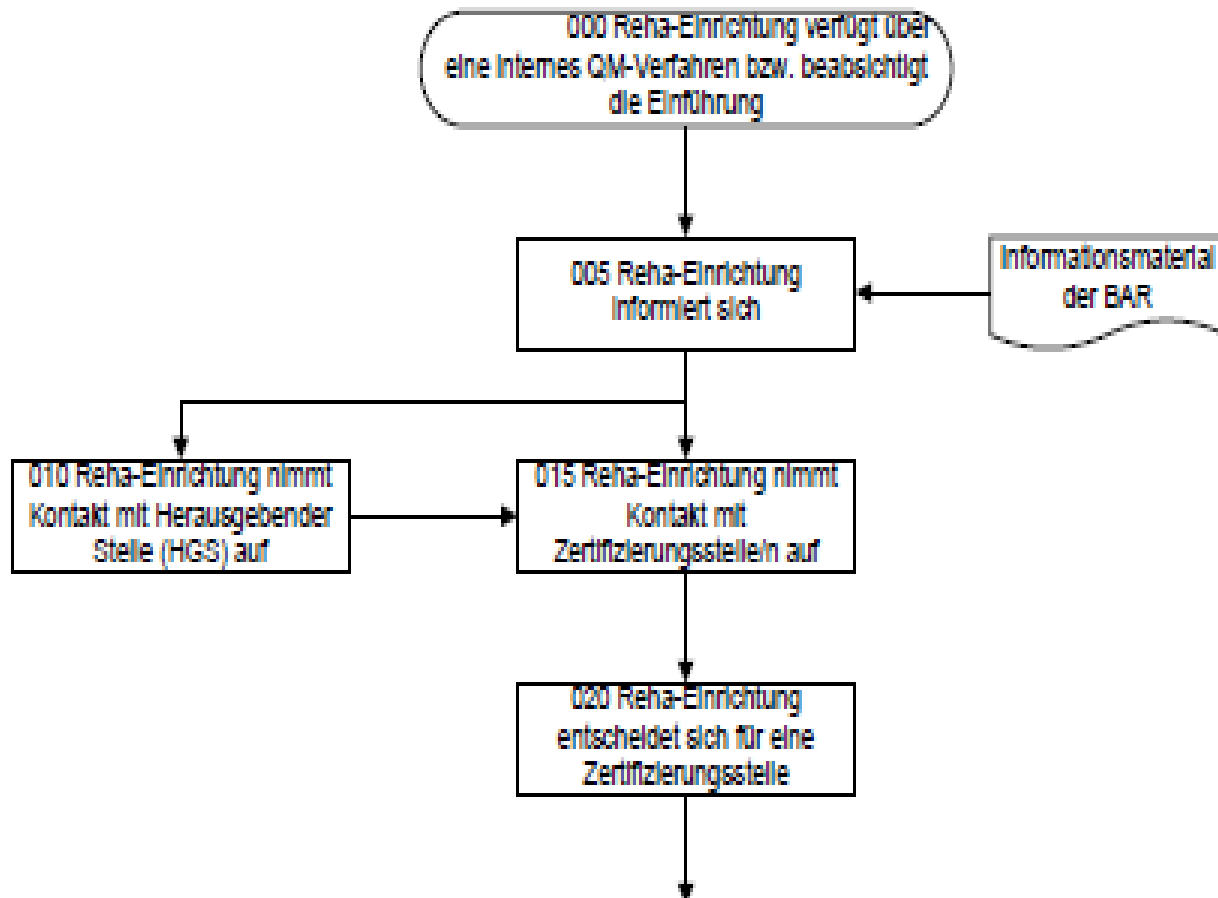
Übersicht Prozessbeschreibung Anerkennung QM-Verfahren nach 20 SGB IX (Teil I)



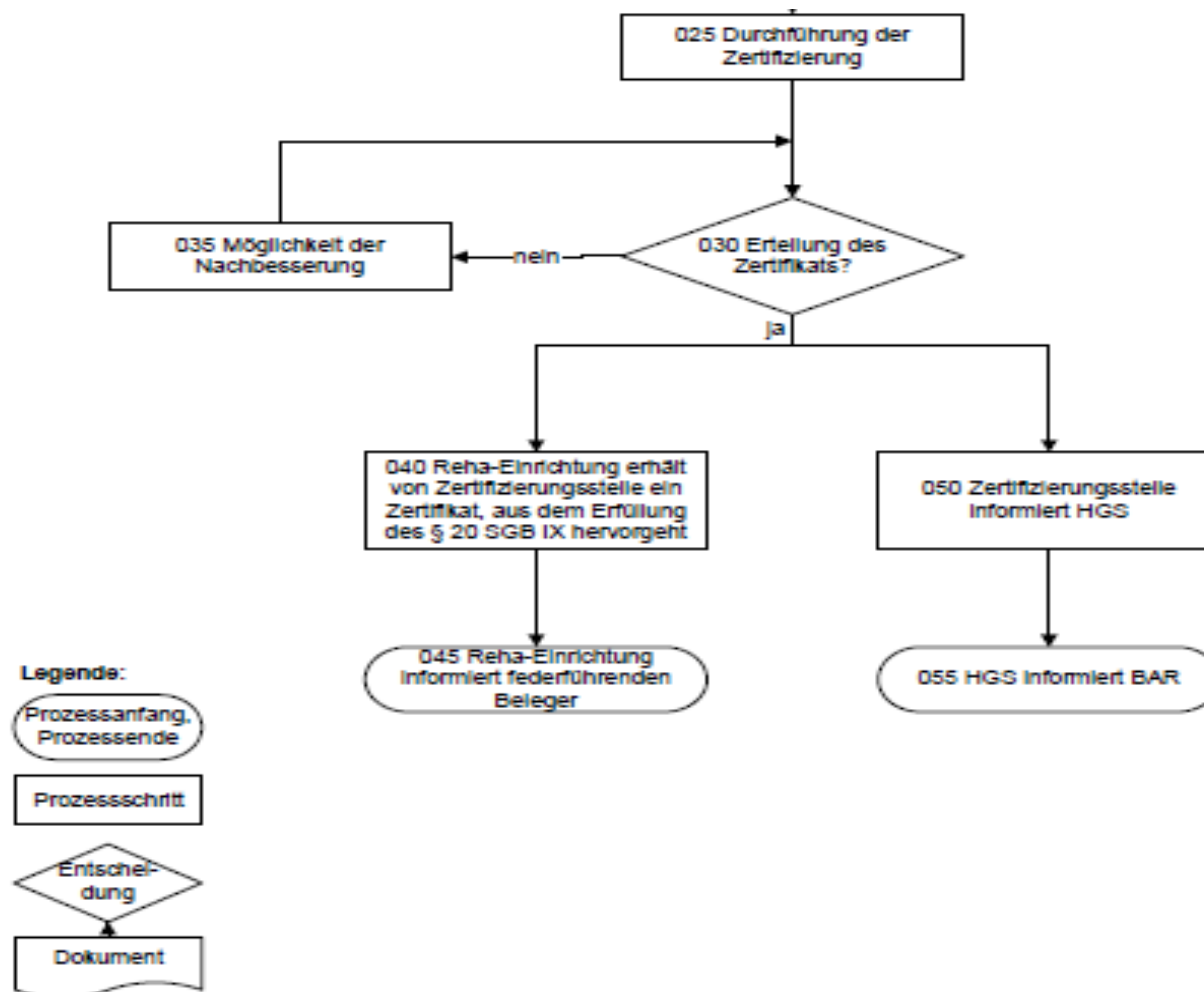
Übersicht Prozessbeschreibung Anerkennung QM-Verfahren nach 20 SGB IX (Teil II)



Übersicht Prozessbeschreibung Zertifizierungsverfahren aus Sicht einer stationären Rehabilitationseinrichtung (Teil I)



Übersicht Prozessbeschreibung Zertifizierungsverfahren aus Sicht einer stationären Rehabilitationseinrichtung (Teil II)



Geplantes weiteres Vorgehen:

**Erstes Treffen der Arbeitsgruppe nach 20 Abs. 2a SGB IX
am 13. November 2009**

Tagesordnung:

(TOP 1 und 2 ...)

**TOP 3: Vereinbarung der Geschäftsordnung für die
„Arbeitsgruppe nach 20 Abs. 2a SGB IX“**

TOP 4.1: Fragensammlung

TOP 4.2: Bislang nicht beantwortete Fragestellungen

**TOP 4.3: Spezielle Erfahrungen aus dem Bereich der
BAR-Geschäftsstelle**

**TOP 4.4: Erfahrungen aus dem Bereich der AG-Mitglieder
- mündlicher Sachstandsbericht -**

TOP 5.1 -

TOP 5.6: Anträge von HGS

TOP 6: Erstellung der Datenbanken

- mündlicher Sachstandsbericht -

(TOP 7 ...)



Vereinbarungspartner

- eh. Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenversicherung bzw. GKV-Spitzenverband
- Spitzenverbände der gesetzlichen Unfallversicherung
- Deutsche Rentenversicherung Bund (für die gesamte Deutsche Rentenversicherung)
- Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung
- Bundesländer



Mitglieder der BAR

- Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenversicherung
- Spitzenverbände der gesetzlichen Unfallversicherung
- Deutsche Rentenversicherung Bund (für die gesamte Deutsche Rentenversicherung)
- Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung
- Bundesagentur für Arbeit
- Bundesländer
- BAG der überörtlichen Träger der Sozialhilfe
- BAG der Hauptfürsorgestellen und Integrationsämter
- Kassenärztliche Bundesvereinigung
- Sozialpartner



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bundesarbeitsgemeinschaft
für Rehabilitation (BAR) e. V.

Walter-Kolb-Straße 9-11

60594 Frankfurt am Main

Tel.: 069 / 60 50 18 – 20

Fax: 069 / 60 50 18 – 37

E-Mail: bernd.petri@bar-frankfurt.de

www.bar-frankfurt.de